



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

## **1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung Hinweise zur Bewerbung**

Sichere Querungsmöglichkeiten sind zentral für das Fortkommen von Fußgängerinnen und Fußgängern. Sie erhöhen die Verkehrssicherheit vor allem von Kindern, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Mit dem Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung lassen sich Barrieren für die Mobilität von Fußgängerinnen und Fußgängern abbauen und die Sicherheit im Fußverkehr erhöhen.

Im Februar hat das Ministerium für Verkehr die Hürden für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) gesenkt. Der entsprechende Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/fussgaengerueberwege/>) fasst die neuen Spielräume zur Anordnung von Zebrastreifen zusammen und führt die erweiterten Möglichkeiten der Kommunen genauer auf. Durch diese vergrößerten Spielräume können Zebrastreifen nun vermehrt zum sicheren Queren eingesetzt werden. Das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung schließt daran an und möchte mit seinen fachlichen und kommunikativ-partizipativen Bausteinen Kommunen dazu motivieren, sich vertiefend mit dem sicheren und komfortablen Queren auseinanderzusetzen.

### **WAS SIND DIE VORTEILE UND CHANCEN FÜR DIE KOMMUNEN?**

Im Fokus steht der Einsatz zusätzlicher Fußgängerüberwege. Das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung bietet den ausgewählten Kommunen die Chance, das Queren durch die Anlage neuer Zebrastreifen sicherer zu machen und dadurch dem Fußverkehr Vorrang zu geben. Mit fachlicher Begleitung wird im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens ein Konzept entwickelt, wie Zebrastreifen vor Ort sinnvoll umgesetzt werden können. Verschiedene Beteiligungsbausteine ermöglichen den Kommunen, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Verwaltung sowie weiteren AkteurInnen über mögliche Standorte zusätzlicher Zebrastreifen zu diskutieren. Bei der Durchführung der Maßnahme werden die ausgewählten Kommunen kontinuierlich und professionell vom Büro Planersocietät unterstützt. Dieses vom Ministerium für Verkehr beauftragte Fachbüro hilft sowohl bei der Konzeption, Umset-

zung und Auswertung des Aktionsprogramms Sichere Straßenquerung als auch bei der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation vor Ort.

Neben der organisatorischen und fachlichen Betreuung erhalten die Kommunen aufbauend auf den Beteiligungsbausteinen ein fachlich fundiertes und systematisch hergeleitetes Zebrastreifen-Konzept für das Untersuchungsgebiet. Dies beinhaltet:

- Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsbausteine
- Betrachtung des Status quo (Stärken-Schwächen-Analyse)
- Maßnahmenplan mit Prioritäten (Netzbedeutung für das örtliche Fußverkehrsnetz, Bedeutung für Verkehrssicherheit, Fußverkehrsaufkommen, Aufkommen besonders schutzbedürftiger Personen)
- Anregungen und Hinweise für die Umsetzung von neuen Zebrastreifen (u.a. grobe Kostenschätzung sowie Berücksichtigung von Besonderheiten)

Das Zebrastreifen-Konzept kann die konzeptionelle Grundlage für die Beantragung von LGVFG-Mitteln zur Anlage der im Konzept vorgeschlagenen Zebrastreifen sein. Finanziert wird das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.

## ABLAUF DER MASSNAHME UND ZEITPLANUNG



Beginnend mit einem Auftakt wird das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung gemeinsam mit der Kommune gestaltet. Im Wesentlichen wird die Problemlage vor Ort eruiert, das Untersuchungsgebiet, die einzubeziehenden Zielgruppen sowie die Akteure festgelegt und ein Ablauf für die Beteiligungsbausteine aufgestellt. Darauf aufbauend wird das Zebrastreifen-Konzept erarbeitet, das in Abstimmung mit der Kommune Empfehlungen zum Einsatz von Fußgängerüberwegen enthält. Abschließend wird das Konzept im Gemeinderat vorgestellt. Die Kommunen werden durch die Planersocietät unterstützt, die im Auftrag des Landes die Moderation und Durchführung der Beteiligungsbausteine übernimmt und das Konzept erstellt.

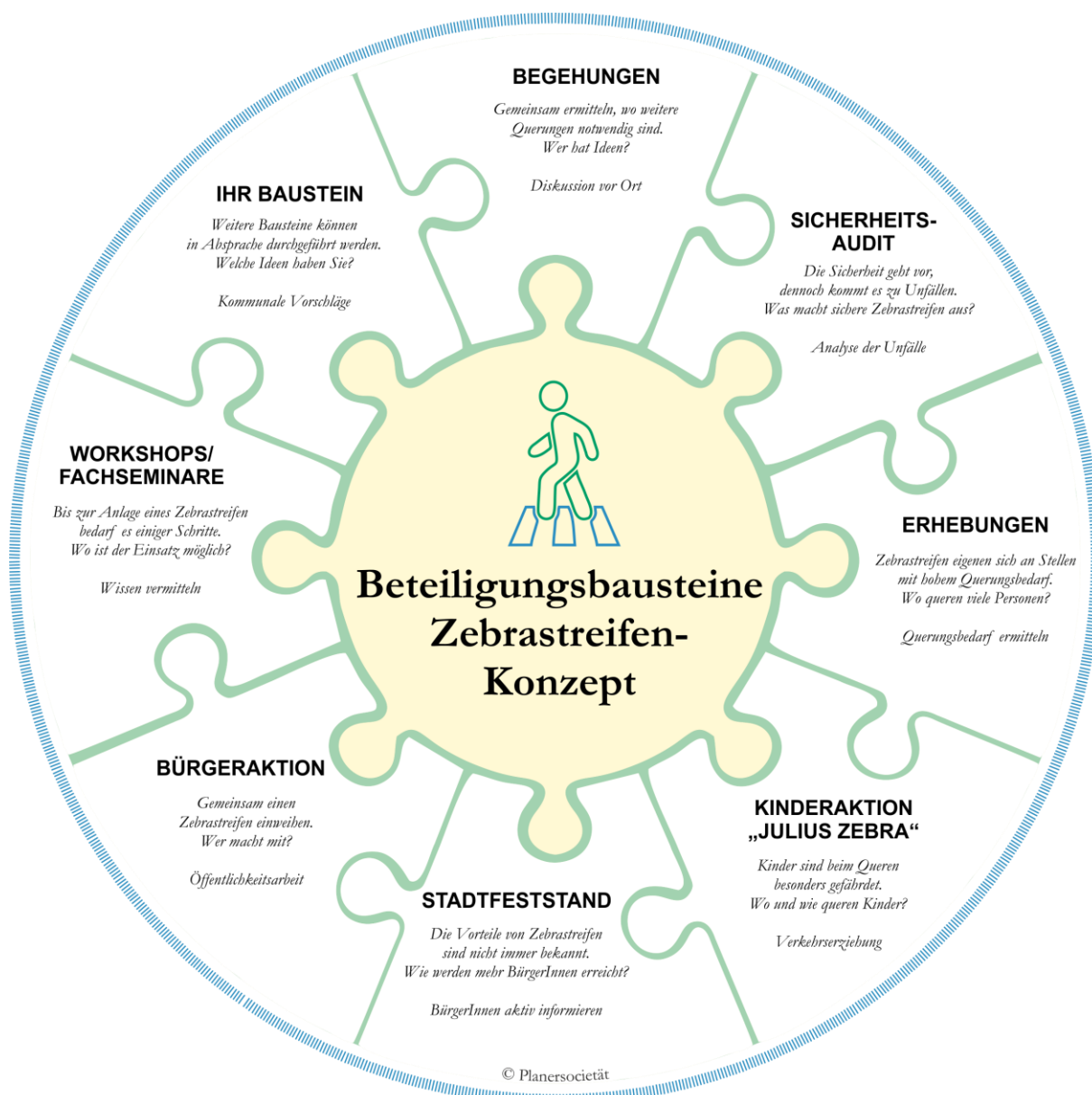
© Planersocietät

Nach der Bewerbungsphase (Stichtag: Freitag, 27. September 2019) und der Auswahl der Kommunen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

07. November 2019	Auftaktveranstaltung um 10:30 Uhr in Stuttgart auf der die sechs ausgewählten Kommunen öffentlich bekannt gegeben werden
Ab November 2019	Auftakt auf kommunaler Ebene: Vorgespräch mit der Planersocietät, inhaltliche Vorbereitung, Bestimmung der Beteiligungsbausteine, Teilnehmerakquise und Öffentlichkeitsarbeit
Dez 2019 - Juli 2020	Durchführung der Beteiligungsbausteine in der Kommune
Parallel	Erstellung des Zebrastreifen-Konzepts in enger Abstimmung mit der Kommune (inkl. bis zu drei Abstimmungsterminen vor Ort)
August – Oktober 2020	Vorstellung des Konzepts im Gemeinderat
Herbst 2020	Abschlussveranstaltung auf Landesebene im Rahmen des 3. Deutschen Fußverkehrskongresses in Baden-Württemberg

## **WAS SIND MÖGLICHE BAUSTEINE DES AKTIONSPROGRAMMS SICHERE STRASSENQUERUNG?**

Im Rahmen des Aktionsprogramms Sichere Straßenquerung wird für jede teilnehmende Kommune beziehungsweise für das entsprechende Untersuchungsgebiet ein Zebrastreifen-Konzept erarbeitet. Für die intensive Auseinandersetzung sowohl mit der gebauten Umwelt als auch mit den AkteurInnen werden im Rahmen der Konzepterstellung bis zu drei partizipativ-kommunikative Bausteine umgesetzt. Diese Beteiligungsbausteine kann die Kommune gemeinsam mit dem Fachbüro gestalten und umsetzen. Dabei kann die Kommune aus einer Vielzahl von angebotenen Bausteinen wählen oder eigene Ideen einbringen. Die Bausteine haben unterschiedliche Schwerpunkte; einige dienen einer breiten Beteiligung von Akteuren, andere der Erhebung oder der Wissensvermittlung.



Alle Bausteine sind beispielhaft zu verstehen und können an die Voraussetzungen der einzelnen Kommunen inhaltlich-methodisch angepasst werden. Eigene Ideen, die mit der Einführung von zusätzlichen Zebrastreifen in thematischem Zusammenhang stehen, können von den Kommunen eingebracht werden. Im Zuge der kommunalen Bewerbung werden Ideen zu den angebotenen Bausteinen und gegebenenfalls ergänzende eigene kommunalspezifische Ideen abgefragt (s. Bewerbungsformular).

## WAS SIND MÖGLICHE RÄUMLICHE SCHWERPUNKTE FÜR DAS AKTIONSPROGRAMM SICHERE STRASSENQUERUNG?

In kleineren Kommunen (bis ca. 20.000 EW) kann die Kernstadt untersucht werden. In größeren Kommunen bietet sich ein Stadtteil oder größeres Quartier an. Von besonderem Interesse sind Gebiete, in denen einerseits ein hohes Potenzial zum Einsatz von Zebrastreifen besteht und andererseits die neuen

Einsatzmöglichkeiten von Fußgängerüberwegen angewendet werden können. Dies betrifft beispielsweise Bereiche, in denen viele schutzbedürftige FußgängerInnen unterwegs sind, wie etwa im Umfeld von Schulen, Seniorenheimen und Ähnlichem. Die Beteiligungsbausteine sollen möglichst in dem ausgewählten Gebiet durchgeführt werden.

## WAS SIND MÖGLICHE ZIELGRUPPEN?

Abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung und konzeptionellen Schwerpunktsetzung können entweder ein breiter Querschnitt der Bevölkerung und Stadtgesellschaft oder auch ausgewählte Zielgruppen wie beispielsweise SeniorInnen, Mobilitätsbeeinträchtigte, VertreterInnen des Einzelhandels oder Bürgervereine beteiligt werden. Ebenso kann auch die Kombination unterschiedlicher Gruppen sinnvoll sein (z. B. Jugendliche gemeinsam mit SeniorInnen), um die jeweiligen Ansprüche und Anforderungen gemeinsam reflektieren zu können.

Neben den ausgewählten Zielgruppen aus der Bevölkerung sollen an allen Begehungen auch VertreterInnen von Politik und Verwaltung (insbesondere von Polizei und Straßenverkehrsbehörde sowie möglichst auch aus anderen Ämtern) teilnehmen. So kann sich im Rahmen der Beteiligungsbausteine auch ein Fachworkshop innerhalb der Verwaltung anbieten.

VertreterInnen der Medien sollen in den gesamten Prozess miteingebunden werden, besonders jedoch bei den Beteiligungsbausteinen.

Erste Vorschläge, welche Zielgruppen angesprochen werden sollen, kann die Kommune bereits in der Bewerbung machen. Die Kommunen werden gebeten, im Rahmen ihrer Bewerbung darauf einzugehen, auf welche Art und Weise sie die entsprechenden Zielgruppen und Akteure für die Einbindung in die Beteiligungsbausteine ansprechen wollen.

## WAS SIND DIE AUFGABEN DER KOMMUNEN?

Mit der Bewerbung erklärt sich die Kommune bereit, im Falle einer Auswahl das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung gemeinsam mit dem Fachbüro Planersocietät inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Sie macht konkrete Vorschläge für einen möglichen Teilnehmendenkreis und die thematische und räumliche Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus liegen folgende Aufgaben bei der Kommune:

- Benennen einer festen Ansprechperson in der Kommune und die Teilnahme weiterer kommunaler VertreterInnen an den Veranstaltungen
- Gewinnen von möglichen Akteuren, Multiplikatoren und Teilnehmenden durch Öffentlichkeitsarbeit und direkte Ansprache zur Teilnahme
- Durchführung einer begleitenden lokalen Presse- und Medienarbeit (Vorlagen für Pressemitteilungen werden zur Verfügung gestellt)
- Planerische Begleitung mit dem Ziel der konkreten kurzfristigen Umsetzung von Fußgängerüberwegen in der Kommune

- Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Workshops sowie ggf. begleitendes Catering
- Zusammenstellung von Daten und Hintergrundmaterialien als Basis für die Erstellung eines FGÜ-Konzepts

Die landesweite **Auftaktveranstaltung** findet am **Donnerstag, 07. November 2019 ab 10:30 Uhr** in Stuttgart statt. Hier werden die ausgewählten Kommunen offiziell bekanntgegeben. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon heute vor – sowohl auf Leitungs- als auch auf Fachebene. **Die Teilnahme der ausgewählten Kommunen an der Veranstaltung wird erwartet.**

## **WIE LAUFEN DAS BEWERBUNGSVERFAHREN UND DIE AUSWAHL DER KOMMUNEN AB?**

Teilnahmeberechtigt im Sinne einer Bewerbung sind Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Es werden auf der Grundlage der Bewerbungen sechs Kommunen als Modellkommunen für das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung ausgewählt. Bestandteil der Bewerbung sind das ausgefüllte Bewerbungsblatt und ein Letter-Of-Intent (LOI). Das Bewerbungsblatt füllen Sie bitte formgerecht aus. Der LOI ist formlos anzufügen.

### DER LETTER-OF-INTENT

Bestandteil der Bewerbung ist ein formloser Letter-Of-Intent (LOI). Dazu stellt die Kommune auf maximal drei Seiten in der Art einer Absichtserklärung ihren Anlass zur Bewerbung dar. Bestandteile sollten sein:

- Motivation zur Bewerbung und Erläuterung des Strebens nach einer neuen Geh-Kultur vor Ort
- Konkrete Vorstellungen zum vermehrten Einsatz von Fußgängerüberwegen in der Kommune, ggf. konkrete Bereiche / Beispiele
- Ideen zur Umsetzung der Beteiligungsbausteine in der Kommune
- Aktueller oder beabsichtigter Mittel- und Personaleinsatz zur Umsetzung von Fußgängerüberwegen

### AUSWAHL DER MODELLKOMMUNEN

Folgende Kriterien fließen in die Bewertung durch die Fachjury ein:

- Ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Typen von Kommunen, Quartieren und ihren Rahmenbedingungen (z. B. stadt-, raum- oder verkehrsstrukturelle Gegebenheiten, topografische Rahmenbedingungen, touristische Bedeutung)
- Ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungshintergründen zur Förderung des Fußverkehrs in der Kommune
- Qualität des „LOI“ (Letter of Intent)

- Motivation: bisherige und geplante Aktivitäten im Fußverkehr sowie Darlegung der Ideen und Planungen im Hinblick auf das Aktionsprogramm, sowohl fachlich als auch kommunikativ

Die Auswahl der Modellkommunen erfolgt durch eine breit besetzte Fachjury im Rahmen einer Jury-sitzung Ende Oktober 2019. Unmittelbar im Anschluss daran werden die Kommunen über die Entscheidung informiert.

## BEWERBUNGSSTICHTAG IST FREITAG, 27. SEPTEMBER 2019!

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung grundsätzlich das vorgesehene **Bewerbungsblatt**. Füllen Sie das Bewerbungsblatt direkt an Ihrem Computer aus. Bitte senden Sie das Bewerbungsblatt und den formlosen Letter-of-Intent bis spätestens Freitag, 27. September 2019 in digitaler Form als PDF an die untenstehende E-Mail-Adresse.

1.000 Zebrastreifen für Baden-Württemberg - Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung

c/o Planersocietät

Moltkestraße 43, 76133 Karlsruhe

E-Mail: [info@zebrastreifen-bw.de](mailto:info@zebrastreifen-bw.de)

### Bei Fragen:

Raphael Domin (Planersocietät)

Tel.: 0721/83 16 93-0

E-Mail: [info@zebrastreifen-bw.de](mailto:info@zebrastreifen-bw.de)

### Weitere Informationen im Internet:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/fussverkehr/fussgaengerueberwege/>

Das Aktionsprogramm Sichere Straßenquerung wird begleitet von der Koordinierungsstelle des Landes zur Fußverkehrsförderung bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW):

Dr. Juliane Korn

E-Mail: [juliane.korn@nvbw.de](mailto:juliane.korn@nvbw.de)

Tel.: 0711/23 991-116